

Anti-Mobbing-Ordnung

Die German International School Washington, D.C. ist der Ansicht, dass alle Schüler, Schülerinnen und Mitarbeiter ein Recht auf ein sicheres und respektvolles Schulumfeld haben. Die Schule duldet kein Mobbing in jeglicher Form (einschließlich Cyber-Mobbing) und wird gemäß ihrer Disziplinarordnung angemessene Maßnahmen gegen solche Formen des Fehlverhaltens ergreifen.

Definition:

Obwohl es keine allgemeingültige Definition von Mobbing gibt, besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass:

Mobbing eine Form von aggressivem Verhalten ist, bei dem eine Person oder eine Gruppe einer anderen Person oder Gruppe absichtlich und wiederholt Schaden zufügt oder Unbehagen verursacht. Mobbing geht häufig mit einem Machtungleichgewicht einher und kann in Form von körperlichen Angriffen oder Gewalt, verbalen Angriffen oder Beleidigungen oder subtileren Handlungen wie Ausgrenzung und/oder psychologischer Gewalt erfolgen. Die gemobbte Person hat in der Regel Schwierigkeiten, sich gegen die einseitige Aggression zu wehren und tut nichts, um das Mobbing zu „verursachen“.

Diese Definition umfasst drei wichtige Komponenten:

1. Mobbing ist ein absichtliches aggressives Verhalten, das unerwünschte negative Handlungen beinhaltet.
2. Mobbing ist ein Verhaltensmuster, das sich im Laufe der Zeit wiederholt, und besteht nicht nur aus vereinzelt Vorfällen.
3. Mobbing beinhaltet oft ein tatsächliches oder vermeintliches Ungleichgewicht von Macht oder Stärke.

Es ist unsere Auffassung, dass ein sicheres und unterstützendes Umfeld durch den Einsatz von Prävention, Intervention/Wiedergutmachung und Konsequenzen geschaffen wird. Unser Schulprogramm enthält die folgenden pädagogischen Elemente, um die

Konfliktlösungsfähigkeiten unserer Schüler zu verbessern, ihr Mitgefühl und Verständnis füreinander zu erhöhen und ihre Schulgemeinschaft zu stärken.

Prävention und Intervention an der GISW umfassen unter anderem Folgendes:

- Der Responsive-Classroom-Ansatz in der Grundschule, der sich täglich auf sozial-emotionales Lernen und Entwicklung konzentriert. Die Lehrer in den Klassenräumen bieten ausreichend Zeit, um mit den Schülern sozial-emotionale und entwicklungsbezogene Themen zu besprechen (z. B. im Morgenkreis und nach den Pausen). Die Lehrkräfte beziehen auch regelmäßig sozial-emotionale und verhaltensbezogene Themen in die Unterrichtseinheiten ein.
- Sozialtraining (parallel zum Computerkurs) in den Klassen 3 und 4 mit der Counselorin. Dieses Training konzentriert sich auf Themen wie Empathie, Mobbing, Konfliktlösung, Vielfalt, Perspektivenübernahme, Problemlösung, Umgang mit schwierigen Gefühlen, Gruppendruck, Freundschaft usw.
- Zugang zur „Counselingbücherei“ für Schüler, Lehrer und Eltern. Es stehen Bücher zu einer Vielzahl von sozial-emotionalen Themen, einschließlich Mobbing, zur Verfügung.
- „Klassenrat“ (in der Grundschule sowie in der Mittel- und Oberschule) und „Grundschulrat“ in der Grundschule, in denen die Schüler befähigt werden, für sie relevante Themen zu diskutieren und als Gruppe zu arbeiten, um sich gegenseitig zu unterstützen und/oder Lösungen zu finden.
- Durch die Einführung des Präventionsprogramms, das vom Präventionskoordinator der Schule geleitet wird, nehmen die Schüler nun regelmäßig am Unterricht zum sozial-emotionalen Lernen teil. Damit wurde das frühere ausgelagerte act.now-Programm ersetzt, das Schulungen zu sozialen Kompetenzen anbot.
- Die Fortbildung des Personals findet jährlich statt und umfasst häufig Themen im Zusammenhang mit der sozial-emotionalen Entwicklung und dem Verhalten der Schüler. Darüber hinaus hat das Personal über die Plattformen Fobizz und Vector Solutions Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen zu einer Vielzahl von verhaltensbezogenen Themen.
- Verfügbarkeit von Counselorinnen in der Schule, die die Schüler einzeln oder in Gruppen unterstützen. Die Counselorinnen können den Schülern einen Ort bieten, an dem sie Probleme mit sich selbst oder mit anderen besprechen können und Unterstützung bei der Konfliktlösung und Problembehebung erhalten. Die Counselorinnen konzentrieren sich auf den Aufbau von Empathie und Verständnis und helfen den Schülern, ihre zwischenmenschlichen Fähigkeiten zu verbessern, während sie gleichzeitig ein sicheres und unterstützendes Umfeld für diese Aufgabe bieten.

- Entwicklung eines „Schutzkonzepts“ durch die DEIB-Projektgruppe, um die verfügbaren Richtlinien und Verfahren zur Gewährleistung eines sicheren und respektvollen Schulumfelds für die gesamte Schulgemeinschaft genauer zu umreißen und zu beschreiben.
- Zusammenarbeit mit den Eltern, um Schülern, die Mobbingverhalten zeigen, dabei zu helfen, sozial akzeptables Verhalten zu erlernen und ihre sozialen Fähigkeiten zu verbessern.
- Hilfestellungen, die darauf abzielen, das Mobbingverhalten zu korrigieren, ein weiteres Auftreten zu verhindern und das Opfer zu schützen (z. B. Information der Eltern und pädagogische oder disziplinarische Konsequenzen, wie in den Disziplinarrichtlinien dargelegt).
- Unterstützung des Opfers durch das Schulpersonal, soweit angemessen und erforderlich.
- Weitergabe von Informationen über Mobbingvorfälle an andere Lehrkräfte, um das Bewusstsein zu schärfen, die Wachsamkeit im Unterricht und in den Pausen zu erhöhen und dem Opfer zu helfen, sich sicherer zu fühlen.
- Falls erforderlich, Hinzuziehen von kommunalen Ressourcen für Gesundheit und psychische Gesundheit für Schüler, die als Täter, Opfer oder Zeugen in Mobbing-Verhalten verwickelt sind und deren psychische oder physische Gesundheit, Sicherheit oder schulische Leistung beeinträchtigt wurde.

Meldung von Mobbing, Belästigung oder Einschüchterung:

Berichte über Mobbingvorfälle können von Schülern oder Eltern an jedes Mitglied des Personals gerichtet werden. Meldungen sollten zeitnah erfolgen, so dass möglichst schnell gehandelt werden kann.

- Wenn ein Schüler einem Mitarbeiter berichtet, dass er/sie gerade Opfer von Mobbing ist, wird der Mitarbeiter schnell und angemessen reagieren, um den Vorfall zu untersuchen und zu intervenieren.
- Wenn ein Schüler den Wunsch äußert, einen Mobbingvorfall mit einem Mitarbeiter zu besprechen, wird der Mitarbeiter sich bemühen, dem Schüler eine praktische, sichere, private und altersgemäße Möglichkeit zu bieten, dies zu tun.
- Die Mitarbeiter informieren nach Bedarf andere Teammitglieder (Lehrer, Betreuer, Nachmittagsbetreuung, Verwaltung usw.).
- Wenn Eltern den Verdacht haben, dass ihr Kind Opfer von Mobbing geworden ist, können sie sich an den Klassenlehrer ihres Kindes und/oder an die Schulleitung oder den Beratungslehrer wenden, damit die Schule entsprechende Maßnahmen ergreifen kann.

Untersuchung von Berichten über Mobbing:

Hinweise: Obwohl die Schule die Erfahrungen eines Schülers mit unangemessenem Verhalten nicht bagatellisiert, ist es wichtig, zwischen unhöflichem Verhalten (SuS sagen oder tun

versehentlich etwas, das einen anderen verletzt), gemeinem Verhalten (SuS sagen oder tun absichtlich etwas, um jemanden eine begrenzte Anzahl von Malen zu verletzen, hören aber damit auf, sobald es angesprochen wird) und Mobbing (SuS verhalten sich absichtlich über einen längeren Zeitraum wiederholt aggressiv, es besteht ein mögliches Machtungleichgewicht und SuS hören nicht damit auf), zu unterscheiden.

Dabei ist es wichtig, das Alter der SuS mit in Betracht zu ziehen, weil Kinder im jungen Alter noch eine unterentwickelte Impulskontrolle haben und die sozial- emotionale Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Kleine Kinder reagieren oft auf direkte Reize, ohne über ihre Reaktion genau nachzudenken und brauchen noch Unterstützung konstruktive Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.

1. Die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person stellt fest, ob Mobbing tatsächlich stattgefunden hat. Schritte werden unternommen, um zu überprüfen, wer die Mobbinghandlung begangen hat, ob andere eine Rolle gespielt haben, und es werden bei Bedarf zusätzliche Informationen gesammelt. Bei Verdacht auf Cybermobbing kann das Personal und/oder die Verwaltung das iPad (Schuleigentum) eines Schülers beschlagnahmen und durchsuchen.
2. Weder dem Opfer noch den Zeugen sollte zu Beginn einer Untersuchung Vertraulichkeit zugesichert werden. Es kann nicht vorhergesagt werden, was entdeckt wird oder welche weiteren Schritte aus dem Endergebnis der Untersuchung resultieren. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Zuversicht und das Vertrauen des Opfers und etwaiger Zeugen zu stärken. Sie werden darüber informiert, dass alle besprochenen und aufgezeichneten Informationen auf der Basis von nur für den „Need to know“ behandelt werden und dass Maßnahmen getroffen werden, damit sie sich so wohl und sicher wie möglich fühlen.
3. Wird bei einer Untersuchung festgestellt, dass es Beweise für Mobbing gibt, werden die Eltern des betroffenen Schuelers/der betroffenen Schüler informiert, und es werden geeignete Maßnahmen gemäß der Disziplinarordnung der Schule ergriffen. Im Allgemeinen gehen pädagogische Konsequenzen den disziplinarischen Maßnahmen voraus. Aus Gründen der Vertraulichkeit kann die Schule den Eltern im Allgemeinen nur die spezifischen Informationen über einen Vorfall und etwaige Konsequenzen mitteilen, die ihr eigenes Kind betreffen.
4. Die Schulleitung und das Personal der Schule werden Konsequenzen und/oder Abhilfemaßnahmen im Einklang mit der Disziplinarordnung der Deutschen Internationalen Schule anwenden.

Konsequenzen:

Konsequenzen und Abhilfemaßnahmen für Schüler, die Mobbing betreiben, die Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen ausüben, oder für diejenigen, die nachweislich falsche Anschuldigungen erhoben haben, sollen konsequent und gerecht angewendet werden, nachdem die Schule festgestellt hat, dass ein solches Vergehen vorliegt.

Die Festlegung von altersgemäßen Konsequenzen erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Disziplinarordnung der Schule und in Übereinstimmung mit den bestehenden Disziplinarverfahren. Dabei spielt der Kontext, das Alter des Kindes, bestehende Umstände und eine etwaige disziplinarische Vorgeschichte, falls vorhanden, eine Rolle.

Referenzen

Annotated Code of Maryland, Education, 2008.

Code of Maryland Regulations (COMAR), Title 13A State Board of Education.

Delaware's Model Bully Prevention Policy, Title 14, Section 4112D, Delaware Code Annotated.

DRAFT – *Towards A Maryland's Model Bully Prevention Policy*, Jorge Srabstein, MD and Members of the Coalition for the Prevention of Bullying and Related Health Risks, September, 2008.

Indicators of School Crime and Safety: 2007, U.S. Department of Education NCES 2008-021, U. S. Department of Justice, Office of Justice Programs NCJ 219553.

Maryland State Department of Education (2005), Safe Schools Reporting Act, Directions for Students and Parents Completing Bullying/Harassment Referral Form.

Maryland State Department of Education (2008), Suspensions, Expulsions, and Health Related Exclusions Maryland Public Schools, 2007-2008, MSDE-DPA 11/08.

Maryland Youth Risk Behavioral Survey, Maryland State Department of Education, September, 2008.

New Jersey's Model Policy and Guidelines for Prohibiting Harassment, Intimidation and

Bullying on School Property, At School-Sponsored Functions and On School Buses,
New Jersey Administrative Code §6A:16-7.9.

The Broward County Public Schools Anti-Bullying Policy ADOPTED: 7/22/08, 6/15/10
Is it Rude, Is it Mean, or is it Bullying?, Signe Whitson, L.S.W. Psychology Today, 2012

Signature Box

Printed Name of Student: _____

Printed Name of Parent/Guardian: _____

Signature Student: _____

Parent/Guardian Signature: _____